

# Der Aufschrei II

## Die katholische Kirche und die »Pille danach«!

Neben dem Aufschrei wegen eines **Herrenwitzes** ging auch der Vorfall in einem katholischen Krankenhaus in Köln Ende Januar 2013 durch die Medien. Eine Frau suchte nach einer Vergewaltigung zwei Krankenhäuser auf, zum einen, um Beweismittel zu sichern und zum anderen, um sich die »Pille danach« verschreiben zu lassen. Leider verwehrten beide Krankenhäuser der Frau das Rezept.

Sexistische Äußerungen von Rainer Brüderle, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Bundestag

Erzbischof von Köln: In dieser Funktion hatte er die Handlungsempfehlung, die »Pille danach« nicht zu verschreiben, an die Ärzt\*innen in katholischen Krankenhäusern in Köln gegeben.

Nach wie vor ist ein Schwangerschaftsabbruch in der BRD nicht erlaubt. Er bleibt innerhalb der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft straffrei, wenn eine medizinische Indikation vorliegt bzw. die Frau nachweisen kann, dass sie bei einer Beratungsstelle war. Mehr dazu hier: [www.profamilia.de/jugendliche/rechte-und-sexualitaet.html](http://www.profamilia.de/jugendliche/rechte-und-sexualitaet.html)

Mittlerweile ist auch **Kardinal Meisner** zurückgerudert und ließ verlauten, dass die Verschreibung der »Pille danach« nach einer Vergewaltigung durchaus vertretbar sei. Zumindest dann, wenn es nur darum gehe, die Befruchtung einer Eizelle zu verhindern. Doch welches Problem hat die katholische Kirche mit der »Pille danach«? Und warum gibt es sie nach wie vor nur auf Rezept, obwohl sie von der Arzneimittelbehörde seit Jahren für rezeptfrei erklärt wurde und dies in anderen europäischen Ländern schon lange Praxis ist?

### Was ist die »Pille danach«?

Die »Pille danach« kann nach ungeschütztem Sex beziehungsweise nach einer Verhütungspanne (Kondom abgerutscht oder Ähnliches) eingenommen werden. Am sichersten gegen eine mögliche Schwangerschaft wirkt die »Pille danach«, wenn sie bis 24 Stunden, maximal jedoch 72 Stunden, nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen wird. In den meisten Präparaten ist das Hormon Levonogestrel enthalten. Es gehört zu den Gestagenen,

welches in einer deutlich geringeren Dosierung auch in vielen normalen Pillen enthalten ist. Seit kurzem ist ein neues Präparat mit dem Hormon Ulipristalacetat auf dem Markt: Diese »Pille danach« kann bis zu 120 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Da sie noch nicht so lange auf dem Markt ist, liegen erst wenige Erfahrungen hierzu vor.

Genau wie die normale Pille schützt auch die »Pille danach« nicht vor sexuell übertragbaren Infektionen wie zum Beispiel HIV, Hepatitis und vielen anderen; auch muss für den Rest des Monats verhütet werden. Aufgrund einer höheren Dosierung der Hormone und damit einhergehenden Nebenwirkungen eignet sich die Pille danach auch nicht als generelles Verhütungsmittel. Sie sollte daher nur in Notfällen eingenommen werden.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung bewirkt die »Pille danach« keinen Schwangerschaftsabbruch, sie verzögert beziehungsweise verhindert lediglich den Eisprung. Sie wirkt nicht mehr, wenn sich das befruchtete Ei in der Gebärmutterhöhle eingenistet hat. Eine schon bestehende Schwangerschaft kann durch die Einnahme der »Pille danach« nicht abgebrochen werden.

### Rezeptfreie Abgabe staatlich empfohlen

Schon 2003 hat das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Me-

dizinprodukte (BfArM) empfohlen, die »Pille danach« auch ohne Rezept abzugeben. Das Institut beruft sich auf internationale wissenschaftliche Erkenntnisse, unter anderem die der Weltgesundheitsorganisation **WHO**. Die Freigabe der »Pille danach« scheitert zur Zeit noch an der Zustimmung durch den Bundesrat und den Bundestag.

Als Begründung führt zum Beispiel der Berufsverband der Frauenärzte an, dass es eine flächendeckende frauenärztliche Versorgung gebe und somit gar keinen Grund für eine Vereinfachung der Verfügbarkeit. Dass die Realität anders aussieht und frau unter **Umständen** eben nicht so einfach an ein Rezept rankommt, verschweigt der Berufsverband der Frauenärzte. Der\*die Ärzt\*in ist zum Beispiel nicht dazu verpflichtet, ein Rezept auszustellen, frau ist also auf seinen\*ihren Goodwill angewiesen.

Die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung ist nach Ansicht von Pro Familia durch zahlreiche Studien und unter anderem auch durch die Empfehlung der WHO widerlegt. Mädchen und Frauen sind sehr wohl in der Lage, die Entscheidung für oder gegen die »Pille danach« selbst abzuwägen. Hier gilt wie bei allen Medikamenten, dass es auf die Dosierung ankommt. Eine umfassende Aufklärung über die Wirkungsweise, aber auch über die Nebenwirkungen der »Pille danach« ist in diesem Zusammenhang natürlich wichtig und sollte nicht nur in der Hand der Apotheker\*innen liegen.

Sonderorganisation der Vereinten Nationen für das internationale Gesundheitswesen

Beispiele, warum die Hürde für Frauen, die »Pille danach« auf Rezept zu erhalten, höher ist als vom Berufsverband angenommen und man keineswegs von einer flächendeckenden Versorgung ausgehen kann, finden sich hier: [www.profamilia.de/pro-familia/kampagne-pille-danach.html](http://www.profamilia.de/pro-familia/kampagne-pille-danach.html)

### Wieso wird die »Pille danach« nicht rezeptfrei in Apotheken ausgeben?

Die Debatte um die »Pille danach« ist ähnlich wie die Debatte um den **§ 218** in hohem Maße politisch; sie wird nicht anhand von wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt, sondern anhand von moralisch-religiösen Maßstäben. Den Menschen, und hier insbesondere den Frauen, wird die Möglichkeit genommen, selbst über ihren Körper bestimmen zu können. Die Entscheidungen, ob »Pille danach« oder Schwangerschaftsabbruch können und sollen die Frauen selbst treffen!

In diesem Sinne: Für die rezeptfreie und bedingungslose Abgabe der »Pille danach« und die ersatzlose Streichung des § 218 im Strafgesetzbuch! ★



Es könnte doch so einfach sein, aber der Papst sieht es kritisch!

Bild: HRA Pharma

Nina Dehmlow, Bezirk Hannover